

Antrag Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung möge folgende Ergänzung zur Satzung beschließen:

Die Mitglieder einer Abteilung können beschließen, dass Vereinsstunden für die Abteilung von den Mitgliedern der Abteilung zu leisten sind. Art, Umfang und etwaige Kompensation regelt die Beitragssatzung der jeweiligen Abteilungen.

Begründung:

Das ehrenamtliche Engagement zeigt in den letzten Jahren eine rückläufige Tendenz. Gleichzeitig steigen die mit der Vereinstätigkeit verbundenen Aufgaben. Um Beitragssätze konstant zu halten und gleichzeitig die Quantität und Qualität der Aufgabenerfüllung zu sichern, soll mit dieser Satzungsänderung die Voraussetzung für dieses Instrument geschaffen werden. Es zwingt die Abteilungen in keiner Weise zur Einführung verpflichtender Vereinsstunden, sondern erweitert entsprechende Möglichkeiten. In anderen Vereinen (Kleingartenvereinen) oder Sportarten (z.B. Tennis) ist dies gelebte Praxis und erfahrungserprobt.

Antragsteller: Hendrik Lohse-Bossenz, Abteilung Tischtennis